

Bei der Erörterung der Teilkirche ist die Organisationsstruktur der Caritas in Deutschland dargestellt, soweit dem Vf. die Satzungen der Diözesancaritasverbände zugänglich gemacht wurden.

Aus den Grundüberlegungen zur Wesensstruktur von Caritas und Kirche zieht H. die Konsequenz eines Organisationsvorschlages: die Rechtsfigur des kirchenamtlichen (öffentlichen) Vereins (94-97). Diese Figur, die sich noch im Zustand der Planung befindet (Pars I Tit. I Cap. III Art. III des Schemas „De Populo Dei“ für das 2. Buch des neuen CIC, Vatikan 1977), verbindet die beiden wesentlichsten Anliegen: die amtliche Autorität und Verantwortlichkeit mit der Initiative und spezifischen Mitarbeit der Laien. Eine so geartete Organisationsform würde nach Meinung des Vf. nur geringe Veränderungen im deutschen Caritas-Recht verlangen, die besonders die Stellung der Amtsträger zu den Caritasverbänden betreffen.

Das Buch bietet dem Leser Gewinn: eine zusammenhängende Darstellung des allgemeinen kirchlichen Verfassungsrechtes nach der Lehre der Münchner Schule. Belegt sind die Aussagen mit einer Überfüllung von Anmerkungen, die den ersten Satz ebenso zieren wie das Schlussmotto: „in omnibus caritas (Anm.: GS 92,2)“. Der Leser, der das Buch seines Interesses für Fragen der Caritas wegen in die Hand genommen hat, dürfte über den Anteil der verfassungsrechtlichen Erörterungen am Gesamteinhalt der Arbeit allerdings überrascht sein.

Münster, Westfalen

Klaus Lüdicke

PRIMTSHOFER BRUNO, *Ordensrecht auf der Grundlage der nachkonziliaren Rechtsentwicklung unter Berücksichtigung des staatlichen Rechts Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.* (402.) (rombach hochschul paperback 89) Freiburg 1979. DM 32.-.

Dieses Werk (rez. ThPQ 127/1979, 202f) empfindet sich selbst durch die Tatsache, daß die 1. Aufl. innerhalb kurzer Zeit vergriffen war. Die viel angesprochene „Lücke“ bestand in der Literatur über das Ordensrecht also wirklich. Das Buch fand Anklang wegen seines klaren Aufbaues und der zuverlässigen Darbietung des Stoffes. Es gliedert sich in 5 Teile: Rechtsquellen und Rechtssprache; Errichtung und Aufhebung von Ordensgenossenschaften, ihrer Provinzen und Niederlassungen; Die Leitung der Ordensgenossenschaften; Der Eintritt in eine Ordensgenossenschaft und das Verlassen derselben; Der Stand der evangelischen Räte bei Nichtreligiösen (Mitglieder der Gesellschaften mit gemeinsamem Leben ohne öffentliche Gelübde sowie der Weltlichen Institute). Die 2. Aufl. nennt sich „verändert“; es waren jedoch gegenüber der 1. keine wesentlichen Änderungen notwendig.

Dieses „Ordensrecht“ kann auch weiterhin den Ordensgemeinschaften, den Oberen und Ordensmitgliedern, den Seelsorgern und allen mit dieser Materie Befassten ein umfassendes und

zuverlässig informierendes Nachschlagewerk sein. Dazu bietet es ein detailliertes Inhalts- und Literaturverzeichnis, ein Sachregister und einen Index der Canones CIC.

Linz

Peter Gradauer

EHESCHIEDUNG. Hg. v. d. österr. Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“. (64.) Veritas Linz 1977. Kart. S 42.-, DM 7.-.

Die österr. Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“ pflegt alljährlich eine Tagung zu einem aktuellen Thema aus den Bereichen Pastoral und Medizin abzuhalten. Die am 4. 12. 1976 in Ried i. I. durchgeführte Tagung befaßte sich mit dem Problem „Ehescheidung“. Die Soziologin Lieselotte Wilk (Linz) legte dazu statistisches Material vor und versuchte, von ihrem Standpunkt aus eine Interpretation der Faktoren zu bieten, welche die Ehescheidung begünstigen; Heimo und Susanne Gastager (Salzburg) beleuchteten die Ehescheidung als familientherapeutisches Problem; während Landesgerichtsrat Erwin Wimmer (Braunau a. I.) die Ehescheidung aus juristischer Sicht behandelte und die damals erst angekündigte, heute schon in Kraft stehende Regelung begrüßte, wurde vom Günther Hummer (Ried i. I.) vom kath. Standpunkt aus dagegen Stellung bezogen; P. Markus Präg (Ried i. I.) legte die kath. Ehelehre dar, besonders im Hinblick auf die Scheidung; gleichsam als Gegenstück berichtete Erwin Schiller (Ried i. I.) über die evang. Praxis bezüglich der Scheidungen. Den Abschluß bildete ein Referat von Bernhard Liss (Linz) über „Katholische Familienpastoral und Ehescheidung“. Dieses Bändchen stellt eine gute Information über die (damals) anstehenden Fragen zu dieser Verfallserscheinung unserer Zeit dar; die Darlegungen sind für die breite Öffentlichkeit bestimmt, sie wollen und können in ihrer populärwissenschaftlichen Form keine endgültigen Lösungen anbieten, sondern jeweils nur einen Einstieg in die Problematik aus der Sicht der verschiedenen Referenten bieten.

Linz

Peter Gradauer

SCHWENDENWEIN HUGO, *Rechtsfragen in Kirche und Staat.* (139.) Inst. f. Kirchenrecht. der Theol. Fak. Graz. Graz 1979.

Der Ordinarius für Kirchenrecht an der Theol. Fakultät Graz legt hier eine Sammlung von Aufsätzen vor, die seit 1971 in verschiedenen Zeit- und Festschriften des In- und Auslandes erschienen sind. Sie zeigen das weite Interessengebiet des Vf. von der theoretischen Grundlegung des Rechts bis zu dessen seelsorglich-praktischer Anwendung, von der Interpretation der Konzilsdokumente bis zum Staatskirchenrecht; sie geben damit auch ganz allgemein einen Einblick in die weite Streuung heutiger kirchenrechtlicher Themenstellung. „Der Geist der Gesetzgebung als dynamischer Interpretationsfaktor“ sowie „Die Erbgenschaften der Französischen Revolution und das kanonische Recht“ eröffnen den Reigen; die „Probleme um die soziale Sicherheit der Priester und Ordensleute“ rühren